

**Rede des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen
und nationale Minderheiten a. D.,
Herrn Hartmut Koschyk,
am 4. November 2017
beim Deutschen Tag in Tingleff / Tinglev (Dänemark)**

Ich möchte mich sehr herzlich für die Einladung zum Deutschen Tag des Bundes deutscher Nordschleswiger und die damit verbundene Gelegenheit, hier zu Ihnen sprechen zu dürfen, bedanken. Ich darf Ihnen die herzlichen Grüße der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, des Bundesministers des Auswärtigen Sigmar Gabriel und des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière übermitteln. Ich bin zwar vor wenigen Tagen aus dem Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ausgeschieden, es war mir aber doch eine Herzensangelegenheit, noch einmal nach Nordschleswig zu kommen und mit Ihnen gemeinsam hier in Tingleff den 4. Deutschen Tag zu begehen. Ich freue mich, Ihnen auch die Grüße meines Interims-Nachfolgers im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings, übermitteln zu dürfen, der nach meinem Ausscheiden bis zur Berufung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers durch die künftige Bundesregierung die Amtsgeschäfte führt.

Der Deutsche Tag der Nordschleswiger ist bekannt dafür, dass auf ihm oft schon recht früh die ersten Hinweise auf Debatten gegeben werden, die erst ein paar Jahre später so richtig entbrennen.

So hat beim Deutschen Tag 2014 – ebenfalls hier in Tingleff – der schleswig-holsteinische Umweltminister und stellvertretende Ministerpräsident Robert Habeck sich für einen unbefangenen Umgang mit den Begriffen „Heimat“ und „Patriotismus“ ausgesprochen und hierbei auf die wichtige Rolle nationaler Minderheiten hingewiesen, mit denen sich die Chance böte, die „Heimat“ räumlich zu entgrenzen. Der Minister machte auch die große nationale wie internationale Dimension des Minderheitenschutzes zum Thema und brachte es mit folgender Formulierung auf den Punkt:

„Wer Minderheitenpolitik für Nischenpolitik hält, hat nicht kapiert, was erforderlich ist.“

Jetzt im Herbst 2017 ist „Heimat“ allerorten ein wichtiges Thema in der politischen Debatte in Deutschland. Minister Robert Habeck sagte am 7. Oktober 2017 der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Heimat ist für mich die Verbundenheit zu den Menschen, auch gerade, wenn sie aus Schrot und Korn sind, die Landschaft am Meer und ihre Freiheit, und dass man für beides verantwortlich agiert. Heimat ist Solidarität und Sehnsucht. ... Ich habe es im unmittelbaren Gespräch so häufig erlebt, dass Leute sich über die Tradition ihrer Orte, ihres Berufs, ihrer Heimat definieren. Da verbietet sich jede Form von Verächtlichkeit.“

Ich bin sehr froh über die Debatte, die jetzt verstärkt geführt wird. Ich sage bewusst „verstärkt“. Ich möchte hier daran erinnern, dass Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière bereits 2015 auf meine Anregung hin zu einer großen Veranstaltung „Heimat – Identität – Glaube“ ins Bundesministerium des Innern eingeladen hat, in denen sich Vertreter nationaler Minderheiten in Deutschland, deutscher Minderheiten aus Europa

und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie deutsche Heimatvertriebene und Aussiedler über diesen Werte-Dreiklang austauschten, wobei Gwyn Nissen, der Chefredakteur des „Nordschleswigers“, einen guten und wichtigen Beitrag leistete.

Auch hier in Nordschleswig habe ich immer wieder gespürt, wie sehr Heimat, Identität und Glaube konstitutiv für das Leben der deutschen Minderheit sind, wie sich diese drei Werte gegenseitig beeinflussen und vor allem gegenseitig stärken. Ich bin fest davon überzeugt: Eine nationale Minderheit muss aus ihren eigenen Wurzeln heraus ihre Kraft beziehen, staatliche Unterstützung – komme sie aus dem Heimatstaat oder sei es ein Beitrag aus dem sogenannten „Mutterstaat“ – kann hierauf nur aufbauen.

Wie Sie sicherlich wissen, wird die deutsche Minderheit in Dänemark auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955 auch mit Mitteln des Bundes gefördert. Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium des Innern und soll den Zusammenhalt der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig sicherstellen.

Zu diesem Zweck fördert das Bundesministerium des Innern die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig gleich in dreifacher Weise:

Zum einen erhält der Bund Deutscher Nordschleswiger als Dachorganisation der deutschen Minderheit in Dänemark eine sogenannte institutionelle Förderung in Höhe von aktuell 9.782.000 Euro. Diese Förderung konnte seit 2014 um rund 450.000 Euro gesteigert werden. Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig. Neben den Zuschüssen des dänischen Staates,

dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität der deutschen Minderheit sichern.

Zum Erhalt der sprachlichen und kulturellen Identität trägt bei, dass der Unterricht in den deutschen Schulen in Nordschleswig auch durch deutsche Lehrkräfte erteilt wird, die das Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stellt. Das Bundesministerium des Innern unterstützt dies dadurch, dass es dem Land Schleswig-Holstein hierfür Personal- und Sachaufwendungen erstattet, die von Schleswig-Holstein an die Lehrkräfte in Dänemark geleistet werden. Denn das Land Schleswig-Holstein gewährt finanzielle Leistungen gegenüber den für den Auslandseinsatz beurlaubten Lehrkräften, ohne dass deren Tätigkeit dem Land unmittelbar zugutekommt, deren Lehrtätigkeit bei der deutschen Minderheit in Dänemark aber im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt. Bei diesen Zahlungen handelt es sich um Kindergeld und eine Ausgleichszulage für aktive Lehrerinnen und Lehrer sowie um Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige Lehrkräfte. Die Summe dieser Erstattungszahlungen lag zuletzt bei knapp unter 4 Millionen Euro jährlich.

Guter Schulunterricht setzt geeignete Räumlichkeiten voraus. Entsprechendes gilt auch für andere kulturelle Einrichtungen der deutschen Minderheit. Eine wichtige Art der Förderung durch den Bund sind deshalb Zuwendungen zum Bau neuer kultureller und sozialer Einrichtungen der deutschen Minderheit und für andere Investitionsmaßnahmen bei bestehenden Einrichtungen. Hierfür standen in den vergangenen Jahren jeweils 414.000 Euro zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln konnte seit 2014 eine eindrucksvolle Liste von Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- der Umbau und die Sanierung des Jungentraktes im Altbau der Deutschen Nachschule hier in Tingleff,
- außerdem der Ausbau des Speisesaals in dieser Schule,
- insgesamt vier Maßnahmen im Deutschen Gymnasium für Nord-schleswig in Apenrade, nämlich
 - der Umbau und die Renovierung der Sanitärräume im Internat des Deutschen Gymnasiums,
 - die Renovierung des Altbaus und der Turnhalle,
 - die Renovierung der Biologie- und Erdkunderäume sowie
 - die Grundrenovierung der Aula,
- des weiteren Sanierungsmaßnahmen an der Deutschen Bücherei in Hadersleben
- und schließlich der Neubau des Deutschen Kindergartens in Broacker, der im nächsten Jahr vollendet werden soll.

Mit zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 300.000 Euro konnte zudem im Jahr 2015 die Sanierung des Studentenwohnheims Collegium 1961 in Kopenhagen durchgeführt werden. Bei meinem Besuch im Collegium im Dezember letzten Jahres konnte ich mich von der gelungenen Sanierung des Gebäudes, aber auch von der positiven Ausstrahlung des Wohnheims auf die dort lebenden Studentinnen und Studenten überzeugen.

Die vielen durch Bundesmittel mitfinanzierten Baumaßnahmen der letzten Jahre machen ebenso wie die Steigerung der Mittel für den Bund Deutscher Nordschleswiger deutlich, dass sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber ihre

gemeinsame Verantwortung für die deutsche Minderheit in Dänemark sehr ernst nehmen. Es freut mich besonders, dass es gelungen ist, in den vergangenen Jahren einige wichtige Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den deutschen Schulen durchzuführen. Gerade die Schulen sind wichtige Einrichtungen zur Pflege der sprachlichen und kulturellen Identität. Es ist erfreulich, dass sich die Schülerzahlen an den deutschen Schulen in Nordschleswig zuletzt besser entwickelt haben als vom Deutschen Schul- und Sprachverein erwartet. Dies zeigt, dass die für die baulichen Investitionen in den Schulen zur Verfügung gestellten Mittel gut angelegt sind.

Mir ist aber auch bewusst, dass der Sanierungsstau in den Einrichtungen der deutschen Minderheit mit den genannten Baumaßnahmen noch längst nicht abgebaut und der Investitionsbedarf nach wie vor sehr hoch ist. Dies ist auch von der noch amtierenden Bundesregierung anerkannt worden, die in den ersten Regierungsentwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 zur Behebung des Sanierungsstaus eine Erhöhung des Haushaltstitels für Bau- und Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig um 200.000 Euro aufgenommen hat. Dieser erste Regierungsentwurf ist allerdings für die neue Bundesregierung, die nach der Bundestagswahl im September erst noch gebildet werden muss, nicht bindend. Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2018 der neuen Bundesregierung kann deshalb abweichende Zahlen enthalten.

Der erste Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2018 enthält darüber hinaus noch eine weitere Erhöhung des genannten Haushaltstitels. Das 100-jährige Jubiläum der Volksabstimmung auf dem Gebiet des heutigen deutsch-dänischen Grenzlands, das im Jahr 2020 begangen wird, wirft bereits seine Schatten voraus.

Das Jubiläum wird mit vielen Veranstaltungen feierlich begangen werden und bietet eine gute Gelegenheit, die wichtige Rolle der deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Deutschland für das friedliche und gedeihliche Zusammenleben im deutsch-dänischen Grenzgebiet und generell für die guten deutsch-dänischen Beziehungen herauszustellen. Mit Blick auf das Jubiläumsjahr 2020 soll deshalb in den Jahren 2018 und 2019 das Museum der deutschen Minderheit in Dänemark in Sonderburg umfassend saniert und neu gestaltet werden. Der erste Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2018 sieht hierfür einen Betrag von 500.000 Euro für das Jahr 2018 sowie eine sogenannte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe für das Jahr 2019 vor. Auch hier gilt jedoch, dass die neue Bundesregierung bei der Erstellung ihres Regierungsentwurfs für den Haushalt 2018 diese Zahlen erst noch bestätigen muss.

Dennoch habe ich die Hoffnung, dass auch die neue Bundesregierung den dringenden Bedarf für eine Erhöhung der Mittel für die deutsche Minderheit in Nordschleswig anerkennt und der neu gewählte Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

Zu den absoluten Höhepunkten in meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten gehörte im März 2015 der Festakt aus Anlass des 60jährigen Jubiläums der Bonn-Kopenhagener-Erklärungen, zu dem der damalige schleswig-holsteinische Ministerpräsident Thorsten Albig in die Berliner Vertretung seines Bundeslandes eingeladen hatte.

Gäste und Hauptredner waren der damalige Bundesaußenminister und heutige Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier und der damalige Außenminister des Königreichs Dänemark, Martin Lidegaard.

Ja, wir sind stolz auf die Bonn-Kopenhagener Erklärungen! Wir können heute kaum noch ermessen, wie schwer die Last der Geschichte in jenem Jahr 1955 auf den politisch Verantwortlichen lastete, als sie sich nach einem von drei deutsch-dänischen Kriegen (1848–1850, 1864, 1940–1945) geprägten Jahrhundert zu diesem mutigen Schritt der Verständigung und Versöhnung entschlossen.

Der besondere, weit über das deutsch-dänische Grenzland hinausreichender Wert der Bonn-Kopenhagener Erklärungen liegt darin, dass Minderheitenrechte nicht länger ein „Zugeständnis“ im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung sind. Die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen regeln eben gerade nicht die vermeintlichen Rechte sogenannter „Mutterstaaten“ als vermeintliche Schutzmächte gegenüber den Angehörigen der gleichen Ethnie auf dem Staatsgebiet des Nachbarn. Die Bonner Erklärung und die Kopenhagener Erklärung sind zuallererst an die Angehörigen der dänischen Minderheit in Südschleswig bzw. die Angehörigen der deutschen Minderheit in Nordschleswig gerichtet und bestätigen diesen ihre angestammten Rechte.

Dieses war ein Meilenstein auf dem Weg zum modernen Minderheitenschutz, wie wir ihn heute in Europa kennen. Ebenfalls wegweisend war die Feststellung in der Kopenhagener Erklärung „Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zur deutschen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden“ –

eine entsprechende Formulierung findet sich auch in der Bonner Erklärung in Bezug auf die dänische Minderheit in Südschleswig.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen und die auf ihrer Grundlage entwickelten Minderheitenförderungspolitiken trugen ganz maßgeblich dazu bei, dass sich das deutsch-dänische Grenzland immer mehr zu einer Region des fruchtbaren Miteinanders entwickelte. Es war kein Zufall, dass die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten im Jahr 1982 die Stadt Flensburg zum Sitz ihres Generalsekretariats wählte. In derselben Stadt wirkt seit 1996 das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (European Centre for Minority Issues – ECMI) als eine vom Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein getragene Einrichtung sehr segensreich auf dem Gebiet des angewandten Minderheitenschutzes. Immer wieder berichteten Minderheitenpolitiker und auch einschlägige Fachwissenschaftler aus anderen Ländern, die bei mir in Berlin zu Gast waren, ganz begeistert von ihren Aufenthalten hier in der Region.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 stehen zur Förderung der FUEN aus dem Bundeshaushalt jährlich mindestens 500.000 Euro bereit, was zunächst der Unterstützung vieler Parlamentarier aus den Reihen der Koalitionsfraktionen zu verdanken war. Diese Verstärkung wurde jetzt auch im im Juni 2017 vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes für das Jahr 2018 berücksichtigt und der Ansatz des entsprechenden Haushaltstitels ist in der Finanzplanung für den Bundeshaushalt bis zum Jahr 2021 durchgeschrieben, so dass vorbehaltlich der Zustimmung durch den Deutschen Bundestag auch weiterhin jährlich mit einer Förderung für die FUEN in Höhe von mindestens 500.000,-- Euro zu rechnen ist.

Ich habe auch von Anfang an die Pläne, in Flensburg ein Haus der Minderheiten zu errichten, stark unterstützt. Mit Unterstützung der maßgeblichen Haushaltspolitiker der Koalitionsfraktionen konnte in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2016 erreicht werden, dass im Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien insgesamt 600.000 Euro für die Sanierung des historischen Packhauses in Flensburg bereitgestellt wurden, damit das von der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) gemeinsam mit der Vertretung der Dänischen Minderheit in Deutschland (Sydslesvig Forening) geplante „Haus der Minderheiten Europas“ dort künftig eine angemessene Heimstatt finden kann. Ebenfalls haushalterische Vorsorge getroffen haben das Land Schleswig-Holstein für 496.000 Euro und die Stadt Flensburg für 274.000 Euro.

Ich hoffe sehr, dass wir auch die dänische Seite von dem großen Wert dieses Vorhabens und von dem hohen Nutzen einer entsprechenden Unterstützung überzeugen können. Ich konnte mit der dänischen Kulturministerin, Frau Mette Bock, hierüber in einem persönlichen Gespräch im Bundesministerium des Innern Anfang Juni dieses Jahres sprechen. Ich war mir mit Ministerin Bock einig, dass neben dem Haus der Minderheiten in Flensburg auch die Neugestaltung des Museums der deutschen Minderheit in Sonderburg / Sønderborg sowie eine mögliche Gedenkstätte in Oksbøl, wo viele deutsche Vertriebene nach 1945 Aufnahme fanden, eine hohe Symbolkraft für die deutsch-dänische Nachbarschaft besitzen und somit „Leuchtturmprojekte“ im deutsch-dänischen Grenzraum darstellen, die eine Leuchtkraft für ganz Europa besitzen. Ich unterstütze auch den Plan der Kulturministerin, den 100. Jahrestag der Volksabstimmungen im deutsch-dänischen Grenzland und der darauf

erfolgten Grenzziehung gemeinsam begehen, und ich hoffe sehr, dass die deutschen und dänischen Minderheitenvertreter zahlreiche Veranstaltungen realisieren können. Die Unterstützung der Bundesregierung darf ich Ihnen zusichern.

Sowohl der deutschen Minderheit in Nordschleswig, wie auch der dänischen Minderheit in Südschleswig kommt die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Königreichs Dänemark und der deutschen Bundesregierung zugute. Neben meiner bereits erwähnten Zusammenkunft mit Frau Ministerin Mette Bock im Sommer dieses Jahres bin ich etwa in den Jahren 2014 und 2016 nach Kopenhagen gereist und habe dort sehr gute Gespräche mit hochrangigen Vertretern von Parlament und Regierung geführt, so 2014 mit dem damaligen Präsidenten des Folketing Mogens Lykketoft und der damaligen Unterrichtsministerin Christine Antorini sowie 2016 mit der Folketing-Präsidentin Pia Kjaersgaard und dem Staatssekretär beim Premierminister Christian Kettel Thomsen. Selbstverständlich haben mich bei diesen Gesprächen sowohl Vertreter der dänischen Minderheit in Deutschland als auch der deutschen Minderheit in Dänemark begleitet. Einen wichtigen Platz innerhalb dieser guten Zusammenarbeit nehmen auch die Regierungen der Region Süddänemark und des Landes Schleswig-Holstein ein.

Der von mir eingangs zitierte schleswig-holsteinische Umweltminister Robert Habeck hat sich mit seinem Bekenntnis zum Begriff „Heimat“ einem heftigen Kritik Sturm aus den Reihen der „Grünen Jugend“ ausgesetzt. „Heimat“ sei etwa „altbacken“ oder gar „ausgrenzend“. Trotzdem bin ich dem Minister dankbar für seinen Vorstoß, denn wir müssen über „Heimat“ – ebenso wie über „Identität“ und „Glaube“ – innerhalb der Mitte

des demokratischen Spektrums diskutieren und dürfen dieses Feld nicht Gruppierungen der politischen Ränder überlassen.

In dieser Diskussion innerhalb des demokratischen Spektrums werden dann auch Unterschiede deutlich werden: Umweltminister Robert Habeck sagte im selben Interview der FAZ auch: „Wir müssen uns trauen, über Begriffe wie Heimat und Patriotismus zu reden, sie für uns zu reklamieren und sie definieren“. Hier bin ich anderer Meinung: Heimat als Wert gehört zu den Voraussetzungen, von denen der Staat lebt, ohne sie selbst schaffen zu können, um es in Anlehnung an eine berühmte Aussage des früheren Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde zu formulieren. Der Versuch, als Staat Werte wie „Heimat“, „Identität“ und „Glaube“ zu definieren, birgt schon den Keim des Totalitären in sich. Denn diese Werte werden von freien Menschen gestaltet, ja regelrecht gelebt.

Es ist mir wirklich ein großes Anliegen, zum Abschluss dem Dachverband der deutschen Minderheit im Königreich Dänemark, dem Bund deutscher Nordschleswiger, für die hervorragende Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren danken. Nur stellvertretend für die vielen Mitstreiterinnen und Mitstreiter nennen möchte ich hier Herrn Hauptvorsitzenden Hinrich Jürgensen sowie den Leiter des Generalsekretariats, Herrn Uwe Jessen.

Lassen Sie mich deshalb schließen mit einem Zitat des großen Dänen Hans Christian Andersen, der der Welt seine wunderbaren Märchenerzählungen geschenkt hat:

„Die Menschen, und nicht die Natur, machen ein Land heimisch.“